Schulhofumgestaltung Sophie-Scholl-Gymnasium - Außenanlagen

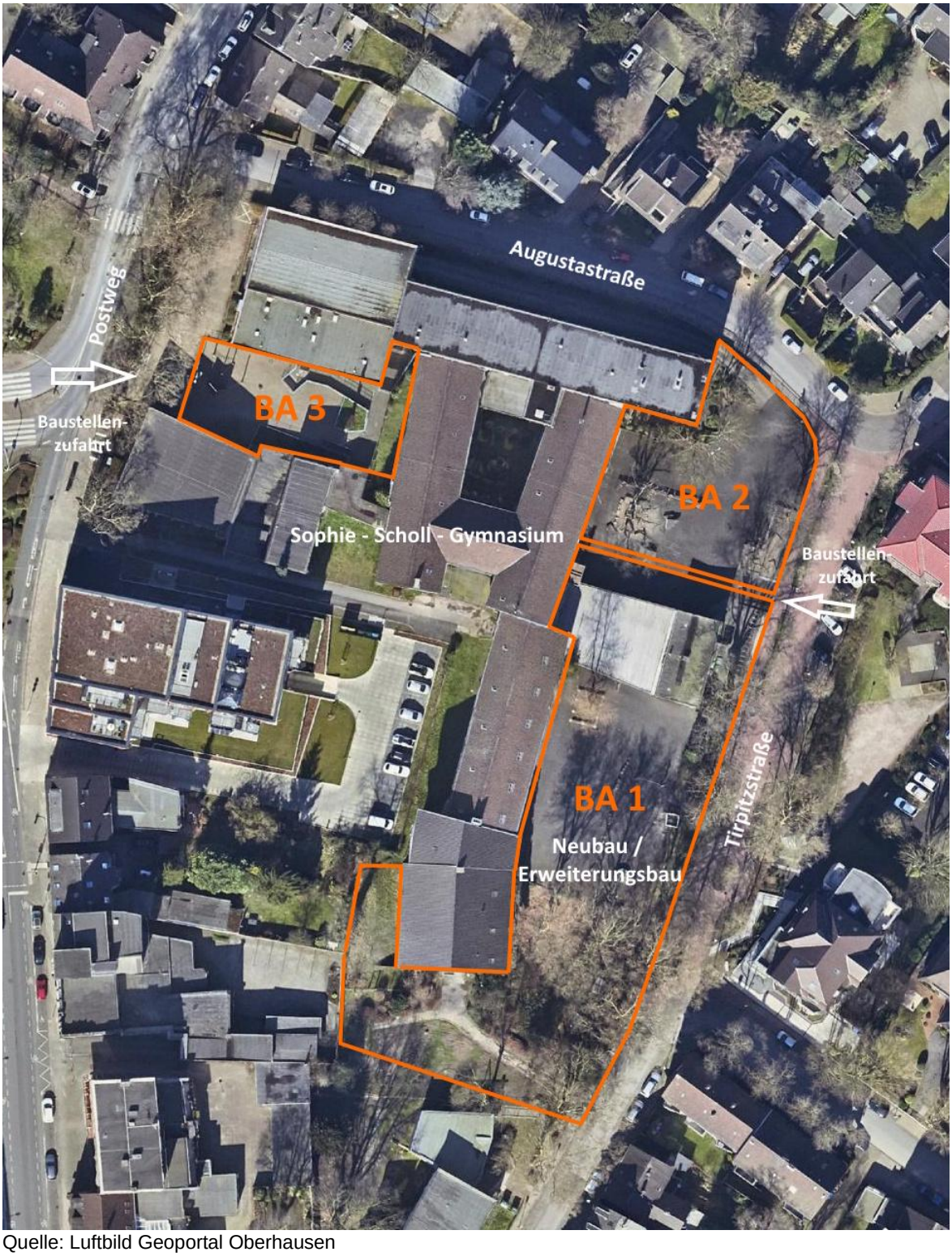




Quelle: Perspektive Vorentwurf - Erweiterungsbau „BST **A**rchitekten“

Leistungsbeschreibung

Freianlagenplanung



Quelle: Luftbild Geoportal Oberhausen

1. Beschreibung der Baumaßnahme

Schulhofumgestaltung und Aufwertung der Anschluss des Sophie-Schull-Gymnasium, Tirpitzstraße 41, 46145 Oberhausen.

1.1 Ausgangslage

Das Sophie-Scholl-Gymnasium, welches an der Tirpitzstraße 41, 46145 Oberhausen gelegen ist, hat einen hohen Bedarf an neuen Klassenräumen aufgrund der stetig steigenden Schülerzahlen. Daher wird das Sophie-Scholl-Gymnasium um einen Erweiterungsbau ergänzt.

Der Erweiterungsbau wird im südlichen Schulhofbereich errichtet und schließt an das Bestandsgebäude an. Aufgrund der Bauarbeiten muss der Schulhof um den Erweiterungsbau neu- bzw. umgestaltet werden. Ebenfalls sind die verbleibenden Schulhofbereiche an der Tirpitzstraße und am Postweg in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Daher soll der gesamte Schulhof des Sophie-Scholl-Gymnasiums neu- bzw. umgestaltet werden.

1.2 Maßnahmenbeschreibung

Der Erweiterungsbau befindet sich auf dem südlichen Schulhofbereich des Sophie-Scholl-Gymnasiums. Der Erweiterungsbau ist ein gestuftes Gebäude mit Dachterrasse, welche den Schülerinnen und Schülern eine weitere Aufenthaltsfläche zur Verfügung stellen soll. An der nördlichen Seite des Erweiterungsbaus befindet sich ein Treppenaufstieg, welcher den Zugang auf die Dachterrassen ermöglicht.

Die Baumaßnahme Schulhofumgestaltung soll in drei Bauabschnitte aufgeteilt werden, welche in verschiedenen Bauabläufen und gestaffelt voneinander umgesetzt werden sollen. Gestartet werden soll mit dem ersten Bauabschnitt (1. BA), welcher sich auf den Schulhofbereich um den Neubau fokussiert. Im Anschluss an die Fertigstellung des 1. BA soll mit den Arbeiten des 2. BA gestartet werden. Der 2. BA bezieht sich auf die Fläche angrenzend an die Fläche des 1. BA bis hin zur Tirpitzstraße. Zuletzt soll der 3. BA umgesetzt werden, welcher sich auf die Schulhoffläche am Postweg bezieht.

Im Zuge der LP 4 für den Hochbau wurde ein Bauantrag eingereicht. Teil der Unterlagen, die mit dem Bauantrag eingereicht wurden, ist ein Überflutungsnachweis. Um den Überflutungsnachweis erstellen zu können, wurde für die Fläche des 1. BA eine grobe erste Vorentwurfsplanung erstellt. In der weiteren Planung soll dieser Vorentwurf zusammen mit der Entwässerungsplanung als Grundlage für die weitere Planung genutzt werden.

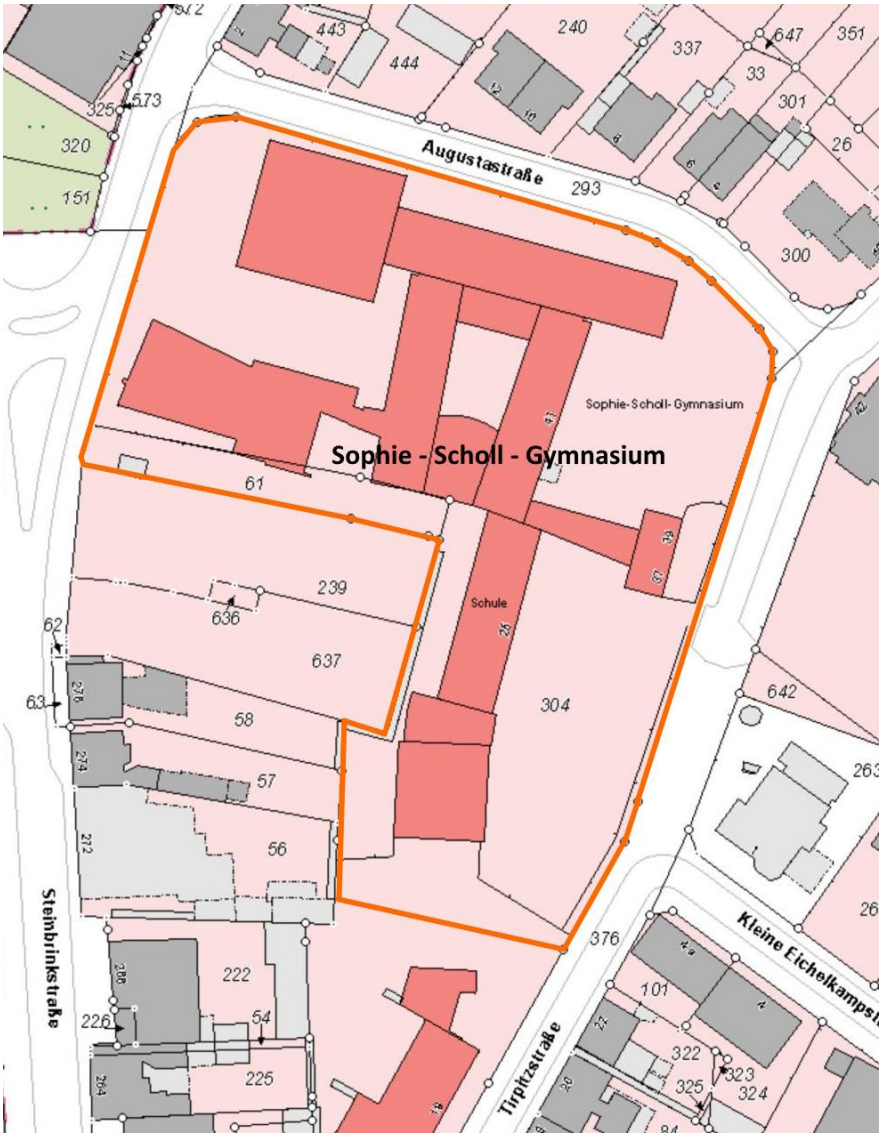
Ziel der Maßnahme ist es, einen einheitlichen Entwurf für die Umgestaltung des gesamten Schulhofes zu erstellen, welcher aber in drei Bauabschnitten gestaffelt voneinander umgesetzt wird.

Ziele und Aspekte, die bei der Planung der Außenanlagen berücksichtigt werden sollen:

- Einen attraktiveren der Schulhof zu schaffen als Ort auf den Schülerinnen und Schüler sich kreativen, sportlichen Betätigen können als auch das soziale Miteinander gefördert und gestärkt werden kann.
- Die bestehenden Schulhofbereiche umzugestalten und auf den aktuellen Stad der Zeit zu bringen.
- Schaffung von Verweilmöglichkeiten.
- Schaffung von Spiel- und Bewegungsflächen.

- Schaffung von ruhigeren Rückzugsorten.
- Optimierung der bestehenden Schulhofflächen.
- Schaffung von Pflanzflächen, mit Schattenbäumen

Die Gesamtfläche des Flurstücks des Sophie-Scholl-Gymnasium beträgt ca. 12500 m².
Fläche 1. BA (Außenanlagen um Neubau) = ca. 2600 m²
Fläche 2. BA (Außenanlagen angrenzend an 1. BA) = ca. 1200 m²
Fläche 3. BA (Außenanlagen Schulhof Postweg) = ca. 750 m²



Quelle: Flurkarte Geoportal Oberhausen

1.3 Beteiligten Stellen

Im Bearbeitungsprozess der Planung sind die späteren Nutzerinnen und Nutzer in Vertretung durch die Schulleitung und Lehrer, der Hausmeister und der Bereich Schule der Stadt Oberhausen bereits von Beginn an einzubinden.
Die Planung und Umsetzung des 1. BA ist in enger Zusammenarbeit mit den Hochbauarchitekten abzustimmen. Der Kontakt wird seitens des Auftraggebers nach Auftragserteilung hergestellt.

2. Zu erbringende Leistungen / Honorarkalkulation

2.1 Planungsprozess / Beteiligung

Der Vorentwurf der für den Überflutungsnachweis erarbeitet wurde dient als Grundlage für die weitere Planung des 1. BA.

Planungsleistungen werden nach HOAI 2021 stufenweise wie folgt vergeben:
Stufe 1: Leistungsphase 1-3
Stufe 2: Leistungsphase 4
Stufe 3: Leistungsphase 5-9

Der Planungsprozess umfasst den gesamten Bereich der Freianlagen, wie ausgewiesen in dem Ausschnitt der Flurstückskarte/Luftbild und beschrieben in Kapitel 1.

Nachfolgend aufgeführte Leistungen und Termine sind von dem/der Auftragnehmer/in zu erbringen und über Zu- und Abschläge entsprechend einzukalkulieren:

- Auftaktgespräch zur Abstimmung der planerischen Belange
- Teilnahme an regelmäßig stattfindenden Besprechungen zur Abstimmung der Planung und später zur Umsetzung
- Bis zu 5 Abstimmungstermine mit den entsprechenden Fachdienststellen der Verwaltung
- 3 Termine zur Vorstellung der Ergebnisse in politischen Gremien (inkl. Vor- und Nachbereitung)

2.2 Beauftragungsumfang

Gegenstand der Beauftragung sind die zur Umsetzung des in Kapitel 1 beschriebenen Vorhabens erforderlichen Fachplanungsleistungen zum Leistungsbild Freianlagenplanung mit den Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß § 39 HOAI 2021 die Beauftragung erfolgt, wie bereits erwähnt, stufenweise.

Der Auftragnehmer bzw. die Auftragnehmerin hat zu den jeweils beauftragten Leistungsphasen sämtliche Grundleistungen zu erbringen. Die Beauftragung jeder Planungsstufe erfolgt in schriftlicher Form. Die Auftraggeberin behält sich vor die Stufe 2 und 3 an einen anderen Auftragnehmer bzw. an eine andere Auftragnehmerin zu vergeben.

Mit der Planung ist unmittelbar nach der Auftragserteilung zu beginnen.

2.3 Terminrahmen

Die Hochbauarbeiten haben im Sommer 2026 begonnen. Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus / der Hochbaumaßnahme ist für Anfang 2029 geplant. Ziel ist es, die Außenanlagen um den Neubau (1. BA) zur Inbetriebnahme des Neubaus fertigzustellen und den Nutzern und Nutzerinnen zur Verfügung zu stellen. Mit den Bauarbeiten der Außenanlagen des 1. BA kann voraussichtlich nach Rückbau des Gerüsts für den Hochbau gestartet werden.

Mit den Arbeiten der Außenanlagen des 2. BA soll unmittelbar nach Fertigstellung des 1. BA gestartet werden. Die gesamte Maßnahme soll bis Anfang 2030 abgeschlossen sein.

3. Kosten und Komplexität

Baukosten KG 500 gemäß Kostenrahmen (netto) 1.200.000,00 € für die gesamte Maßnahme, 1. BA – 3. BA.

Das Bauvorhaben wird mit Honorarzone IV, Basissatz, bewertet. Mit Angebotsabgabe akzeptiert der Bieter / die Bieterin diese Einstufung. Eine nachträgliche Anpassung ist ausgeschlossen. Zu- und Abschläge des Bieters sind erlaubt. Eine Abrechnung erfolgt gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 aus Leistungsphase 3.

4. Wertung der Angebote

Die Wertung der Angebote erfolgt unter Berücksichtigung von Leistungsfähigkeit und Angebotspreis mit folgender Wichtung: 2/3 Leistungsfähigkeit
1/3 Angebotspreis

4.1 Bewertung der Leistungsfähigkeit / Eignungskriterien

Sofern die Mindestanforderungen nicht erfüllt sind, führt dies zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Die Wertung der Leistungsfähigkeit erfolgt gemäß beigefügter Wertungsmatrix. Zu allen Zuschlagskriterien sind ausreichend aussagekräftige Nachweise bereits mit der Angebotsabgabe einzureichen. **Es werden keine Nachweise nachgefordert.**
Für nicht oder nicht ausreichend vorliegende Nachweise wird die entsprechende Kategorie mit 0 Punkten gewertet.

4.2 Preiswertung

Die Vergabe der Wertungspunkte für den Angebotspreis erfolgt unter Anwendung folgender Formel:

$$\frac{\text{Max. mögliche Gesamtpunkzahl Leistung}}{2} \times \frac{\text{Angebotspreis Bestbieter}}{\text{Angebotspreis Bieter}}$$

4.3 Gesamtbewertung

Der Bieter bzw. die Bieterin mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.
Bei gleicher Punktzahl von zwei oder mehr Bietern entscheidet das Los.